

Medienmitteilung

Herausgabe von Adressen durch die Gemeinde Wohlen, Anzeige gegen Unbekannt

Am Mittwoch, 20. März 2024 habe ich bei der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten eine **Anzeige gegen Unbekannt** eingereicht.

Ausgangslage:

Jungwählerinnen und Jungwähler der Gemeinde Wohlen erhielten persönlich adressierte Wahl- und Mitgliederwerbung zu den Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023 von den Jungsozialist*innen Schweiz, Zentralsekretariat, Theaterplatz 4, 3011 Bern und Junge Grüne Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern (Siehe Anhang). Auf dem Werbeflyer findet sich folgender Hinweis:

JUSO
Wir haben deine Adresse von deiner Gemeinde erhalten, weil du Neuwähler*in bist.
Junge Grüne
Wir haben deine Adresse zur einmaligen Nutzung von deiner Gemeinde erhalten, weil du Neuwähler*in bist.

Anfrage und Antwort (Breitschmid und Gemeinderat)

Mit der Anfrage im Einwohnerrat Wohlen, Geschäftsnummer 15091 vom 26. November 2023 habe ich 7 Fragen gestellt. Am 11. März 2024 wurden diese von Gemeindeammann Arsène Perroud und Gemeindeschreiber Christof Weibel beantwortet. Hier ein Ausschnitt der ersten drei Fragen:

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1

Wurden die Adressen von der Gemeindeverwaltung herausgegeben? Wenn nein, von wem?

Antwort

Ein entsprechender Auszug aus dem Stimmregister wurde seitens des Stimmregisterführers nach Massgabe und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben herausgegeben.

Frage 2

Wer war der Empfänger dieser Adressliste?

Antwort

*Empfängende waren die Jungsozialist*innen Schweiz, denen auf Ersuchen hin nach Massgabe und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ein Auszug aus dem Stimmregister herausgegeben wurde.*

Frage 3

Wurden auch an andere Parteien und Organisationen zu den Eidgenössischen Wahlen 2023 Adressen herausgegeben? Wenn ja, an wen?

Antwort

Es gingen keine Ersuchen anderer Parteien und Organisationen zur Herausgabe eines Auszugs aus dem Stimmregister hinsichtlich der eidgenössischen Wahlen 2023 ein.

Widerspruch

Die Jungen Grünen schreiben auf ihrem Flyer: Wir haben deine Adresse zur einmaligen Nutzung von deiner Gemeinde erhalten, weil du Neuwähler*in bist.

Der Gemeinderat antwortet zur Anfrage 15091: Es gingen keine Ersuchen anderer Parteien und Organisationen zur Herausgabe eines Auszugs aus dem Stimmregister hinsichtlich der eidgenössischen Wahlen 2023 ein (nur die JUSO).

Fazit

Die Gemeinde Wohlen bestätigt, dass nur die JUSO einen Auszug aus dem Stimmregister erhalten hat (Antwort zu Frage 3).

Nun stellt sich die Frage: Auf welchem Weg kamen die Jungen Grünen zum Auszug aus dem Stimmregister von Wohlen und wurden dabei Gesetze übertreten? Dies ist Gegenstand der Anzeige gegen Unbekannt.

Vertrauen in die Politik, Behörden und in die Verwaltung sind ein hohes und kostbares Gut, welches in einer Demokratie schützenswert ist.

Manfred Breitschmid, Wohlen



Beilagen:

Anfrage und Antwort Geschäftsnummer 15091 betreffend Herausgabe von Adressen
Werbeflyer der Jungsozialist*innen Schweiz
Werbeflyer Junge Grünen Schweiz